

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Erteilung einer unbefristeten Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Voraussetzungen

- **Antrag**

- Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt „Erforderliche Unterlagen“ genannten Dokumente bei (in Kopie).

- **5 Jahre Besitz eines Aufenthaltstitels**

Sie müssen

- seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben
- seitdem ununterbrochen einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) besitzen
- und aktuell im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein.

Bei bestimmten Aufenthaltstiteln ist die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU allerdings ausgeschlossen, so z.B. bei einer Aufenthaltserlaubnis aus bestimmten humanitären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung.

- **Gesicherter Lebensunterhalt**

- Ihr Lebensunterhalt sowie der Ihrer Angehörigen müssen durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert sein.
- Sie müssen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein oder verfügen über einen unbefristeten oder sich automatisch verlängernden privaten Krankenversicherungsschutz mit dem gleichen Versicherungsumfang wie eine gesetzliche Krankenversicherung.

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Lebensunterhalt auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Die gemeinsame Vorsprache beider Ehegatten bzw. Lebenspartner ist dann allerdings erforderlich.

- **ausreichende Deutschkenntnisse**

- **Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung**

- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

- **Keine Straftaten**

Schon Geldstrafen können die Erteilung des Daueraufenthalt-EU hindern.

- **Angemessene Altersversorgung**

Ab dem 67. Lebensjahr müssen Sie über eine Altersversorgung verfügen können, die Ihren Unterhaltsbedarf deckt. Das bedeutet, Sie

- haben entweder Rentenanwartschaften durch Einzahlungen von (in der Regel mindestens 60) Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen erworben oder

- werden aus einer privaten Renten- oder Lebensversicherung über eine monatliche Geldleistung von mindestens 912,00 Euro verfügen können oder
- werden als selbstständig tätige Person ein Vermögen von mindestens 194.631,00 Euro besitzen.

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Die gemeinsame Vorsprache beider Ehegatten bzw. Lebenspartner ist dann allerdings erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Einkommensnachweise**
 - Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag, aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers, Gehaltsnachweise der letzten 6 Monate
 - Selbständige: vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigten ausgefüllter Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (z.B. Handelsregisterauszug), letzter Steuerbescheid
 - Freiberufler: Steuerbescheide, Kontoauszüge, Abrechnungen u.ä. Belege über einen regelmäßigen Mittelzufluss

Die Nachweise können auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden (siehe unter Voraussetzungen).
- **Mietvertrag oder Kaufvertrag**

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen
- **Altersvorsorge**

Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:

 - Renteninformation oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung,
 - Nachweis von vergleichbaren Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung,
 - die Vorlage einer privaten Rentenversicherung oder Lebensversicherung oder
 - den Nachweis von eigenem Vermögen oder Betriebsvermögen

Die Nachweise können auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden (siehe unter Voraussetzungen).
- **Krankenversicherung (Versicherungskarte, Versicherungspolice)**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz:

 - Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.
 - Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Gebühren

- 109,00 Euro für die Erteilung des Daueraufenthalt-EU
- 54,50 Euro wenn der Antrag abgelehnt werden muss

Rechtsgrundlagen

- **§§ 9a bis 9c Aufenthaltsgesetz - AufenthG**